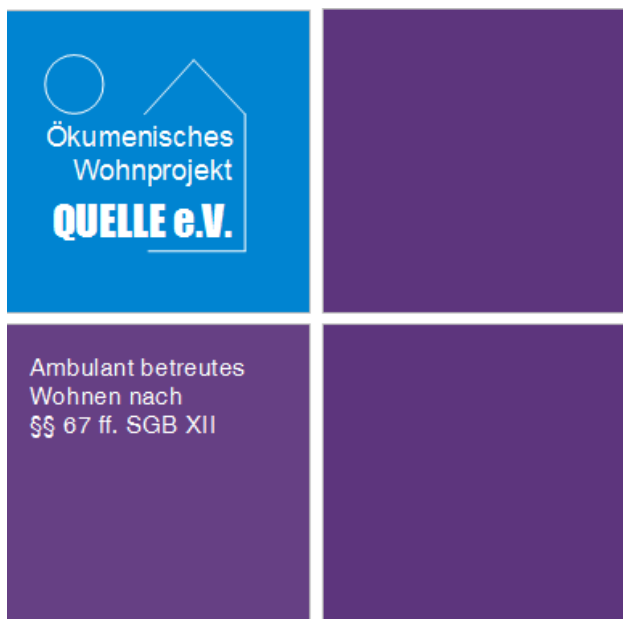


Anforderungsprofil

Ambulant betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII

Entstanden im Rahmen des Projektes „Bildungsaufgaben und Strategien des lebensbegleitenden Lernens zur Förderung der Fachkräfteentwicklung in der Diakonie: Kompetenzorientierung und Personalverantwortung“, Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband, EWDE e.V.



Anforderungsprofil Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII

1.) Beschreibung des Handlungsfelds/Arbeitsfelds:

Individuelle Einzelfallhilfe für Personen in besonderen Lebensverhältnissen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind mit den Zielen: Abwendung, Beseitigung, Milderung, Verhütung von Verschlimmerung.

Die Leistungsberechtigten sollen zur Selbsthilfe befähigt, ihnen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht und die Führung eines menschenwürdigen Lebens gesichert werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihre sozialen Schwierigkeiten möglichst selbstständig zu bewältigen und ihr Leben entsprechend ihren Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten zu organisieren und selbstverantwortlich zu gestalten. Daran haben sie nach eigenen Kräften mitzuwirken. Geschlechts- und altersbedingte Besonderheiten sowie besondere Fähigkeiten und Neigungen sind zu berücksichtigen.

Das Arbeitsfeld ist geprägt durch Aufträge auf

- normativer Ebene: Gesetzgeber, Sozialleistungsträger
- einrichtungsbezogener Ebene: Ethik, diakonischer Anspruch
- gesellschaftlicher Ebene: Vermieter, Gläubiger etc.pp.
- individueller Ebene: Klient/Lebenswelt

Tätigkeitsinhalte:

a) Ermittlung und Feststellung des Hilfebedarfs

b) Beratung und persönliche Unterstützung bei:

- Verhinderung von Wohnungsverlust
- Vermittlung neuen Wohnraums
- Erlangung eines Ausbildungsplatzes
- Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes
- Aufbau und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen
- Gestaltung des Alltags
- Bearbeitung weiterer Problemstellungen, die im Einzelfall vorhanden sind

c) Dokumentation

- eigenverantwortliche und selbstständige Hilfeplanung
- eigenverantwortliche und selbstständige Führung von Beratungsakten
- statistische Aufarbeitung des Hilfefeldes

d) Kooperation und Netzwerkarbeit

- in Facharbeitskreisen (z.B. kommunal, regional, im Spitzenverband, landes-, bundesweit)
- in Arbeitsgemeinschaften, Initiativen und mit Einrichtungen, die das Arbeitsfeld berühren (z.B. PSAG)
- mit Wohnungsunternehmen, Fachdiensten angrenzender Hilfegebiete

e) Fortbildung und Supervision

- eigene Lern-, Entwicklungs- und Fortbildungsbereitschaft
- verbindliche Teilnahme an Supervisionen

f) Dienstgestaltung

- Teilnahme an Dienstberatungen
- individuelles Zeitmanagement
- Selbstsorge/Sicherung individueller Work-Life-Balance

g) Planung und Entwicklung der Einrichtung

- Einbringen von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Angebote
- Ideen für neue Angebote und Arbeitsinhalte

2.) Anforderungen an die Kompetenzen

Die Tätigkeiten dieses Handlungsfeldes setzen anwendungsbezogene und anwendungsbereite wissenschaftliche Kenntnisse voraus. Sie erfordern ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

2.1) Formale Anforderungen:

Gemäß § 6 SGB XII sind für die Durchführung der im SGB XII normierten Aufgaben Fachkräfte zu beschäftigen. Mit den Rahmenplänen nach § 79 SGB XII werden die Fachkräfte für spezielle Leistungstypen definiert. In der Regel ist eine Qualifikation als Diplomsozialarbeiter/in (FH), Diplomsozialpädagoge/in (FH), Sozialarbeiter/in, Sozialpädagogin (B.A.) oder eine vergleichbare Qualifikation erforderlich.

Diese Abschlüsse sind dem Qualifikationsniveau 6 DQR/EQR zugeordnet.

Die für das Handlungsfeld erforderlichen Kompetenzen zeigen sich - unabhängig von der Art des Kompetenzerwerbs in vier Bereichen:

2.2) Fachkompetenzen zeigen sich durch:

- Kenntnisse der Sozialgesetzbücher und des BGB
- Kenntnis und Beachtung des Leistungstyps gemäß Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII
- Kenntnis und Beachtung der Leistungsbeschreibungen der Einrichtung
- Kenntnis und Einhaltung des allgemeinen Datenschutzes (§203 StGB), des Sozialdatenschutzes und der Datenschutzrichtlinien des Diakonischen Werkes/EKD
- Kenntnisse und Beachtung diakonischer/ethischer Grundlagen
- Kenntnisse der örtlichen Strukturen sozialer Dienstleistungen
- Kenntnisse über angrenzende Handlungsfelder
- Ortskenntnisse
- EDV-Kenntnisse

2.3) Klientenbezogene Kompetenzen zeigen sich durch:

- Fähigkeit zu klientenorientiertem/lebensweltorientiertem Denken und Handeln
- Fähigkeit zu strategischem/zielgerichtetem Denken und Handeln
- Fähigkeit zur Priorisierung
- Kenntnisse im Case-Management
- Kenntnisse in der Einzelfallhilfe
- Fähigkeiten zur Situationsanalyse (Anamnese)
- Fähigkeiten zur Bedarfsfeststellung (Diagnose)
- interkulturelle Kenntnisse
- systemische Grundhaltung
- Achtung der Menschenwürde
- akzeptierendes Verhalten
- Überzeugungskraft
- Verhandlungsgeschick
- Kommunikationsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Delegationsfähigkeit
- Fähigkeit zum Erkennen von Krisensituationen
- angemessenes Reagieren in nicht vorhersehbaren Situationen
- Halten einer angemessenen Balance zwischen Nähe und Distanz

2.4) Einrichtungsbezogene Kompetenzen zeigen sich durch:

- Verständnis als Dienstleistender
- Akzeptanz der grundlegenden Werte der Einrichtung
- Vertretung der Einrichtung im beruflichen Handeln
- Offenheit für neue Aufgabenstellungen
- Teamfähigkeit

2.5) Personale und soziale Kompetenzen zeigen sich durch:

- Selbstständigkeit
- Stressresistenz/Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Leistungs- und Lernbereitschaft
- Flexibilität
- Motivation
- Empathie
- Fähigkeit zur Selbstsorge (Über-/ Unterforderung, Work-Life-Balance)
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- rhetorische Fähigkeiten
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Kompromissfähigkeit